

Tarife Benützung Schulanlage gültig ab 1. August 2022

Gebühren

Einführung § 1

Diese Gebühren sind integrierender Bestandteil des Reglements für die Benützung der Schulanlage der Sekundarschule Elgg.

Allgemeine Bestimmungen § 2

- 1) Für Jugendorganisationen (unter Aufsicht von Erwachsenen ab 18 Jahren) von ortsansässigen Vereinen wird für die Benützung von Schulräumen keine Gebühr erhoben, sofern keine zusätzlichen Reinigungskosten anfallen. Ausgenommen sind Grossanlässe, hier kommt das Gebührenreglement zur Anwendung.
- 2) Die Benützungsgebühren verstehen sich für die Miete der Räumlichkeiten und Anlagen samt Raumbelichtung, Heizung, Kalt- und Warmwasser, Garderoben, Duschen und WC.
- 3) Das Geschirr wird vom Hauswart verwaltet. Die Entschädigung für den Aufwand des Hauswerts wird nach Reglement verrechnet. Die Entschädigung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Beschädigtes und fehlendes Geschirr/Besteck wird in Rechnung gestellt. Geschirrtücher sind selbst mitzubringen. Das Gesuch für die Benützung des Geschirrs ist 14 Tage im Voraus oder so früh wie möglich zu stellen.
- 4) Bei Anlässen sind Sicherheits- und Sanitätsdienste vom Benützer zu veranlassen. Die Kosten gehen zu seinen Lasten.
- 5) Die Aufwendungen des Hauswerts für das Helfen beim Einrichten und Reinigen, sowie erforderliche Präsenz während der Veranstaltung werden separat in Rechnung gestellt. Die Entschädigung richtet sich nach tatsächlichem Aufwand (CHF 50.--/Std).
- 6) Die Benützung des Beamers, sowie der Lichtenanlage werden zusätzlich gemäss Tarif verrechnet. Das Benützen weiterer Geräte erfolgt auf Anfrage.
- 7) Die Festbankgarnituren der Schulanlage können von den Einwohnern von Elgg und den ortsansässigen Vereinen und Organisationen unentgeltlich benützt werden. Die Garnituren dürfen nur auf der Schulanlage verwendet werden. Defekte Garnituren werden in Rechnung gestellt. Für die Verwaltung der Festbankgarnituren ist der Hauswart zuständig.

Spezielle Bestimmungen § 3

- 1) Für spezielle Veranstaltungen wie Grossanlässe usw. oder in diesem Verzeichnis nicht geregelte Fälle entscheidet der Ressortvorsteher Infrastruktur

auf Vorschlag der Schulverwaltung über die Höhe der Gebühr von Fall zu Fall (Turniere fallen nicht darunter)

- 2) Für Anlässe von regionaler Bedeutung oder für gemeinnützige Veranstaltungen setzt der Ressortvorsteher Infrastrukturen die Gebühr von Fall zu Fall fest.
- 3) Für Körperschaften der Gemeinde Elgg ist die Benützung von Schulanlagen kostenlos.

Tarif

§ 4

Es gelten folgende Gebührenansätze:

Die nachstehenden Gebühren verstehen sich für Veranstaltungen von ortsansässigen Personen, Vereinen und Organisationen gemäss § 6 Abs. 2 dieses Reglements, sowie Privatpersonen.

Räume, Anlage	Abend Halbtag*	1 Tag	2 Tage	½ Jahr bis 2h/Woche	Jahr bis 2h/Woche
Turnhalle inkl. Garderobe, Dusche, WC	40	70	130	150	300
Eine Garderobe bei Benützung der Aussenanlage inkl. WC	30	50	90	140	280
Pro zusätzliche Garderobe	20	40	80	120	240
Singsaal	40	70	130	150	300
Schulküche *	40	70	130	160	360
Schulzimmer/Gruppenraum	30	50	90	140	280
Beamer	50				
Lichtanlage	50				

Schulküche*

zzgl. notwendige Nachreinigung nach Aufwand (gem. § 22 Übergabe und Abnahme)

Besondere Bestimmungen

§ 5

Die Schulverwaltung oder der Hauswart können ohne Angabe von Gründen Gesuche ablehnen.

Annulation

§ 6

Bei einer Annulation werden folgende Kosten erhoben:

- 1 Woche vor der Veranstaltung nur Verwaltungsgebühr (CHF 30.00)
- spätere Annulation 50 %
- keine Absage 100 %

Inkraftsetzung und Revision § 7

- 1) Die neuen Gebühren treten rückwirkend auf den 1. August 2022 in Kraft. Alle im Widerspruch dazu stehenden Bestimmungen werden mit dieser Inkraftsetzung aufgehoben.
- 2) Diese Gebührenverordnung kann von der Schulpflege der Sekundarschule Elgg jederzeit abgeändert oder ergänzt werden.

8353 Elgg, 16. Mai 2022

SEKUNDARSCHULPFLEGE ELGG